

René Sauzet Brunnenwiesenstrasse 14, 8212 Neuhausen

FDP Kantonsrat Schaffhausen

Telefon Privat 052 680 17 08

Fax Privat 052 680 19 36

Telefon Mobil 078 886 65 82

Email rene@sauzet.ch

An den Präsidenten des
Kantonsrates Schaffhausen
Martin Kessler
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen 30. März 2014

Interpellation 2014/1

Entscheid des Bundesgerichtes zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich ersuche sie den nachfolgenden Vorstoss auf die heutige Traktandenliste des Kantonsrates an erster Stelle aufzunehmen.

Das Bundesgericht hat die von einem Schaffhauser Stimmbürger eingereichte Abstimmungsbeschwerde gegen die am 18. Mai 2014 geplante Konsultativabstimmung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Verfahren der Strukturreform nur teilweise gutgeheissen. Es hat die im Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden enthaltene Konsultativabstimmung aufgehoben.

Die Abstimmung ist meiner Meinung nach durch diesen Bundesgerichtsentscheid inhaltslos geworden.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage stellen sich deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Gründe sprechen noch dafür, die Volksabstimmung am 18. Mai 2014 trotzdem durchzuführen, auch ohne die Konsultativabstimmung?
2. Ist die Regierung immer noch der Meinung, dass eine mögliche Richtung einer Strukturreform im Kanton Schaffhausen von den Stimmberechtigten, als von der Basis aus, erfragt werden soll?
3. Sehen Sie auch die Möglichkeit eine solche Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben um rechtskonform über Varianten oder verschiedene Grundsatzbeschlüsse zur Strukturreform abstimmen zu lassen?

Für eine rasche Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich Heute schon.

Freundliche Grüsse
René Sauzet
Kantonsrat

